

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 15. November 2006

R. Pr. Nr. 133

Abfallbeseitigung

- Festsetzung neuer Abfallgebühren
- Entscheidung über die entsprechende Änderung der Abfallwirtschaftssatzung zum 1. Januar 2007

Beschluss: (einstimmig)

1. Die ausgewiesene Kostenüberdeckung 2005 in Höhe von 236.914,40 € wird in die Gebührenkalkulation 2007 eingestellt.
2. Der beigefügten Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Ettlingen vom 08. März 2006 wird zugestimmt.

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Die mit Einführung des kreiseinheitlichen Müllsystems zum 01.01.1999 angenommenen Gefäßzahlen und Leerungshäufigkeiten erwiesen sich nachträglich als zu niedrig. Die Gebührenauffälle von 1,1 Mio. € wurden in die aktualisierte Gebührenkalkulation 01.01.2001 eingestellt. Ziel war der Ausgleich durch vorübergehend höhere Gebühren. Die Entwicklung zeigt sich wie folgt:

	Geplanter Ausgleich	Tatsächliches Ergebnis	Unterdeckung
2000	0 €	-106.330 €	106.330 €
2001	378.540 €	320.649 €	57.891 €
2002	378.540 €	352.749 €	25.791 €
2003	378.540 €	245.761 €	<u>132.779 €</u>
			322.791 €

Die verbleibende Unterdeckung wurde auf die Überdeckungen 2004 (299.310 €) und 2005 (260.395 €) angerechnet. Per Saldo kann die rechnerische Überdeckung von 236.914,40 € in die Gebührenkalkulation 2007 eingestellt werden. Der gesetzlichen Vorgabe des § 14 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz, die Kostenüberdeckungen innerhalb eines Fünfjahreszeitraumes einzustellen, wird Rechnung getragen. Die Verwaltung ist der Auffassung, die Überdeckung umgehend an die Ettlinger Gebührenzahler zurück zu geben.

Die beigefügte Gebührenkalkulation geht von den aktuellen Daten zum 30.06.2006 aus. Die Leerungshäufigkeiten liegen weiterhin im Bereich der Annahmen 2001. Im Folgenden:

		2001	2006
Hausmüll	80 l	13,2	13,4
	120 l	18,8	19,4
	240 l	19,7	21,0
	1.100 l (wöchentlich)	48,3	49,8
	1.100 l (14täglich)	19,4	22,4
Gewerbe	80 l	12,0	12,0
	120 l	17,0	15,0
	240 l	17,2	19,3
	1.100 l (wöchentlich)	46,3	45,8
	1.100 l (14täglich)	19,9	21,5

Unterschiede zeigen sich aber bei den Gefäßzahlen. Hier gibt es eine Zunahme bei den 80 l-Gefäßen, die durch neue Baugebiete und Wechsel größerer Wohnanlagen mit 1.100 l-Containern auf mehrere Kleingefäße erklärbar sind. Den Anstieg von Gefäßen im Bereich des Gewerbes erklärt sich durch restriktive Durchsetzung des Anschluss- und Benutzungszwanges durch Mithilfe des Landratsamtes Karlsruhe.

Im Einzelnen zeigt sich folgendes Bild:

		2001	2006
Hausmüll	80 l	7.410	7.682
	120 l	1.640	1.623
	240 l	610	617
	1.100 l (wöchentlich)	73	47
	1.100 l (14täglich)	180	169
Gewerbe	80 l	195	240
	120 l	85	119
	240 l	128	204
	1.100 l (wöchentlich)	80	57
	1.100 l (14täglich)	89	99
Wertstoffe	120 l	160	143
	240 l	220	355
	1.100 l	210	284

Gegenüber der letzten Kalkulation (2001) sind rückläufige Deponiemengen festzustellen. Die aus Ettlingen angelieferte Restmüllmenge reduzierte sich von 5.720 to auf 5.440 to. Auf die einzelnen Gefäße bezogen bedeutet dies, dass die jeweiligen Füllmengen gegenüber den Vorjahren entsprechend sanken. Die hieraus resultierenden Minderausgaben werden allerdings zum Ausgleich der Mehrausgaben für das Einsammeln und Entsorgen benötigt. Entsprechend der Preisgleitklausel ist im Jahr 2007 mit einem Anstieg um 2,5 % zu rechnen.

Der im Unterabschnitt 7202 (Grünabfallentsorgung und Grünabfallverwertung) ausgewiesene Zuschussbedarf ist gebührenfähig und daher in die Kalkulation einbezogen.

Letztlich wurden sonstige Aufwendungen wie z. B. Datenverarbeitung, Öffentlichkeitsarbeit oder Verwaltungskostenbeiträge als gebührenfähiger Aufwand eingestellt. Die Gebührenkalkulation führt zu den unten dargestellten neuen Gebührensätzen und berücksichtigt den in § 2 Landesabfallgesetz geforderten Anreiz zur Abfallvermeidung. Das betriebswirtschaftliche Kostenverhältnis von 54% Grundkosten und 46% variablen Kosten hat der Gemeinderat bereits im Jahr 2001 festgelegt. Der gesetzlichen Vorgabe zur Schaffung von Anreizen zur Müllvermeidung

dung wurde dadurch Rechnung getragen und den Bürgern/Innen die Möglichkeit gegeben, durch das individuelle Verhalten selbst Einfluss auf die Gebührenhöhe zu nehmen.

Abschließend sei noch erwähnt, dass das bestehende System von den Bürgern akzeptiert wird und auch letztendlich überzeugt. Die in dieses kreiseinheitliche System gesteckten Erwartungen in sinkende Müllmengen und konstantere Kosten konnten erfüllt werden.

Auf Basis der beigefügten Kalkulation werden folgende Gebührensätze vorgeschlagen:

a. Jahresbetrag

	80 l	120 l	240 l	1.100 l
Haushalte	87,00	129,00	243,00	1.179,00
Gewerbe	51,00	75,00	135,00	684,00
<i>alternativ wöchentlich</i>				
Haushalte	-	-	-	2.601,00
Gewerbe	-	-	-	1.608,00

b. Leerungsbetrag

Haushalte/Gewerbe	4,90	6,30	11,10	37,50
-------------------	------	------	-------	-------

c. Grüne Tonne

	Im Jahresbetrag enthalten			
Haushalte				
Gewerbe	-	21,00	42,00	183,00

d. Müllsäcke

nur Haushalte, 75 l = 7,30 €

- - -

Eine Vorberatung der Angelegenheit fand in der nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 24. Oktober 2006 statt.

- - -

Stadtrat Haas stimmt dem Beschlussvorschlag mit dem Hinweis zu, dass eine Verpflichtung zur Anpassung alle fünf Jahre bestehe.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig oben stehender Beschluss gefasst.

- - -